Bezugs-Preis

in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8. Fernsprecher 153 u. 222.

Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3 (Fernspr. Nr. 4046), L. Lösche, Katharinenstraße 14 (Fernsprecher Nr. 2935) u. Königsplatz 7 (Fernsprecher Nr. 7505).

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34 (Fernsprecher Amt I Nr. 1713).

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Fernsprecher Amt VI Nr. 4603).

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.

Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, nach den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.

Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. V., R. & W. Klinkhardt).

Nr. 113. **Donnerstag** den 3. März 1904. **98. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* Prinz Friedrich Leopold von Preußen wird persönlich von seinem russischen Regimente vor dessen Abreise nach dem Kriegsschauplatze Abschied nehmen.

* Im preußischen Abgeordnetenhause gab Minister Budde die Erklärung ab, die in ihren wesentlichen Teilen bekannte „Kanal-Vorlage" werde dem Hause erst nach Ostern zugehen.

* Bei der Reichstagsstichwahl in Eschwege-Schmalkalden wurde der Antisemit Raab gewählt.

G. m. b. H.

Nachdruck verboten.

Keine Gesellschaftsform erfreut sich einer so großen Beliebtheit, als die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Nicht nur in allen industriellen und kaufmännischen Geschäftszweigen begegnet man ihr, sondern auch im Gebiete der Wissenschaften und Künste hat sie sich Eingang verschafft, um einen oft nicht geschäftlichen Zweck auf gemeinsame Kosten ohne großes Risiko der einzeln Beteiligten zu erreichen.

Das Verlangen nach dieser Gesellschaftsform zeigte sich zuerst, als unsere Handelswelt daran ging, in unsern Kolonien Fuß zu fassen, um dort geschäftliche Unternehmungen ins Leben zu rufen. Man wollte bei der Unsicherheit der ausländischen Gesellschaften nicht sein ganzes Vermögen riskieren, wie bei der offenen Handelsgesellschaft, auch nicht eine große Zahl von Teilnehmern mit kleinen Einlagen zuziehen, denen man alljährlich durch Bekanntmachung in den Zeitungen genaue Rechenschaft über den Stand des Unternehmens geben mußte, wie bei einer Aktiengesellschaft, sondern es war eine kleine Anzahl von Personen, welche über Geld genug verfügten, das Unternehmen ins Leben zu rufen und mit einem, auf einen bestimmten Betrag fixierten Kapital, das riskiert werden sollte, durchzuführen. Es wurde zum großen Teil aus diesen Erwägungen das Reichsgesetz vom 20. April 1892, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, erlassen.

Nicht zu verwechseln ist diese mit der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Dieselbe ist für obige Zwecke vielfach nicht anwendbar, weil gesetzlich eine Genossenschaft nur zulässig ist, wenn es sich um die „Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs" handelt. Dieser Zweck braucht bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht vorzuliegen, das Gesetz gestattet vielmehr volle Freiheit. Jeder überhaupt „gesetzlich zulässige" Zweck genügt zur Errichtung einer G. m. b. H.

Sehr viel beigetragen zu der Beliebtheit der G. m. b. H. hat auch die Leichtigkeit der Errichtung. Zwar macht diese nicht unbedeutende Kosten, weil der Gesellschaftsvertrag gerichtlich oder notariell abgeschlossen werden muß, und auch die Eintragung in das Gesellschaftsregister etwas höhere Kosten verursacht. Aber der Kostenpunkt ist auch das einzige Erschwernis der Errichtung. In allen übrigen Beziehungen, insbesondere betreffs der erforderlichen Anzahl von Gesellschaftern und der Bildung der Firma, bestehen sehr große Erleichterungen. Es genügen nämlich schon zwei Personen zur Errichtung der G. m. b. H., während bei der Aktiengesellschaft bekanntlich fünf und bei der Genossenschaft sogar sieben Personen zur Gründung erforderlich sind. Im Gegensatz zur Aktiengesellschaft und Genossenschaft sind die Mitglieder der G. m. b. H. auch ziemlich sicher davor, daß sie nicht fremde, mißliebige Personen als Gesellschafter hineinbekommen. Die Uebertragung des Gesellschaftsanteils erschwert schon das Gesetz dadurch, daß es eine gerichtliche oder notarielle Form vorschreibt. Eine große Freiheit herrscht bei der Bildung der Firma der G. m. b. H. Es ist nämlich, auch wenn die G. m. b. H. nur aus zwei Personen besteht, nicht nötig, daß der Name einer dieser Personen genannt wird. Es steht vielmehr ganz im Belieben der G. m. b. H., eine Sachfirma, welche dem Gegenstande des Unternehmens entlehnt ist, anzunehmen, oder auch eine Namensfirma, welche den Namen der Gesellschafter oder wenigstens eines derselben mit einem das Vorhandensein eines Gesellschaftsverhältnisses andeutenden Zusatz enthält. Es steht diese Freiheit in einigem Widerspruche zu dem besonders im neuen Handelsgesetzbuche verfolgten Prinzip der sogenannten Firmenwahrheit. Es ist nach dem Handelsgesetzbuche grundsätzlich unstatthaft, daß der Name nicht persönlich haftender Personen, z. B. des Kommanditisten, des Aktionärs, des stillen Gesellschafters, in der Firma vorkommt. Die Namen der gleichfalls nur beschränkt haftenden Mitglieder der G. m. b. H. können in die Firma aufgenommen werden. Andererseits gibt die G. m. b. H. auch Leuten, die aus irgend einem Grunde ihr Geschäft nicht unter ihrem Namen betreiben mögen, die Möglichkeit, sich der G. m. b. H. zu bedienen und dadurch ihren Namen als Inhaber zu verbergen.

Eine Erschwerung der G. m. b. H. bildet wiederum die finanzielle Seite. Das Stammkapital muß wenigstens 20 000 ℳ betragen und die Stammeinlage jedes Gesellschafters mindestens 500 ℳ. Die Anmeldung zum Handelsregister kann nur erfolgen, nachdem von jeder Stammeinlage ein Viertel, mindestens aber der Betrag von 250 ℳ eingezahlt ist. Jedes Mitglied der G. m. b. H. haftet dafür, daß auch die andern Mitglieder ihre Geschäftseinlagen wirklich einzahlen. Da dies unter Umständen natürlich für die Mitgesellschafter eine bedenkliche Verpflichtung nach sich ziehen kann, so wird in der Regel für sofortige Einzahlung oder doch für irgend eine Sicherheit gesorgt. Jedenfalls ist durch die unbedingte Haftpflicht aller Gesellschafter für das Grundkapital wenigstens dessen Einzahlung ziemlich gesichert.

Ueber die Einlage hinaus haften die Mitglieder der G. m. b. H. in der Regel nicht, im Gegensatz zu den Mitgliedern der Genossenschaften, die mindestens das Doppelte ihres Geschäftsanteils riskieren. Zulässig, aber nicht gerade sehr häufig ist es, daß auch bei der G. m. b. H. die Einzahlung von Nachschüssen zur Pflicht gemacht wird. Dies kann geschehen mit der Beschränkung auf einen bestimmten Betrag (Gesellschaft mit beschränkter Nachschußpflicht) oder ohne Beschränkung (Gesellschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht). Im letzteren Falle nähert sich die G. m. b. H. sehr der offenen Handelsgesellschaft. Aber auch in diesem Falle ist der Gesellschafter in der Lage, zu verhindern, daß er mit seinem sonstigen Vermögen in Anspruch genommen wird, da ihm nach dem Vorbilde der Gewerkschaften das Recht eingeräumt ist, sich von der Zahlung des Nachschusses dadurch zu befreien, daß er seinen Geschäftsanteil der Gesellschaft zur Verfügung stellt.

Die Gewährung von Kredit an eine G. m. b. H. erfordert natürlich größere Vorsicht als die Gewährung an einen Privatmann. Man kennt das Grundkapital, aber nicht die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Mag es auch vorkommen, wie es sich im Pommernbankprozesse gezeigt hat, daß manche G. m. b. H. ihren Kredit in Höhe des hundertfachen Betrages ihres Grundkapitals angespannt hat, so hat doch die Konkursstatistik nicht ergeben, daß die G. m. b. H. einen unverhältnismäßig hohen Prozentsatz an Konkursen aufweisen. Aus Bilanzen kann sich ein Dritter über die Geschäftslage nicht unterrichten, denn die jährlichen Bilanzen sollen zwar den Gerichten eingereicht werden, sie werden aber nicht veröffentlicht, mit Ausnahme der Bilanzen der Bankgesellschaft m. b. H.

Die schwarzen Prophezeiungen, welche so angesehene Kenner des Handelsrechts, wie der verstorbene Reichsgerichtsrat a. D. Bähr und Prof. Goldschmidt dem kühnen Schritt der Regierung mitgaben, haben sich glücklicherweise nicht erfüllt. Vielmehr ist die Zunahme der G. m. b. H., deren Zahl schon jetzt 5000 mit einem Gesamtkapital von über 2 Milliarden beträgt, in stetem, verhältnismäßig großem Wachsen begriffen.

Dr. Br.

Der russisch-japanische Krieg.

Die Operationen zur See.

Aus Port Arthur 2. März meldet die „Russische Telegr. Agentur": Kontreadmiral Jessen ist mit anderen Offizieren am 27. Februar hier eingetroffen. Admiral Makarow wird erwartet. Gerüchtweise verlautet, ein japanisches Torpedoboot sei 30 Meilen östlich von Tschifu untergegangen. Ein Offizier und sechs Matrosen, die anscheinend von dem am 29. Februar untergegangenen japanischen Torpedoboot gerettet sind, wurden in Tschifu gesehen. — Aus Tschifu wird gemeldet, im Laufe der Nacht seien ein japanisches Schiff und ein Torpedoboot ohne Lichter eingetroffen. Das Torpedoboot sei in den Hafen eingelaufen, habe nach kurzer Zeit Lichter gezeigt, den Hafen wieder verlassen und die Lichter ausgelöscht. Es wird angenommen, die Schiffe seien gekommen, um die gerettete Mannschaft aufzunehmen. In den letzten Tagen trat eine völlige Ruhe ein. Wahrscheinlich ist die japanische Flotte wegen Sturmes oder, um Kohlen zu nehmen, zurückgegangen. Die Japaner vertuschen nach wie vor ihre Verluste. Bei den japanischen Brandern ergab die Untersuchung das Vorhandensein von Kohle, Petroleum und Kalcium. Dieses sollte das ausgeschüttete Petroleum entzünden, damit Feuer in den Hafen getragen werde.

* **Shanghai**, 2. März. (Reuter.) Ein aus Port Arthur eingegangener amtlicher Bericht meldet, daß man bei Ebbe ein japanisches Torpedoboot gesehen habe, das im Hafen gesunken sei.

* **Nagasaki**, 2. März. In Sasebo sind vorgestern sieben verwundete Maschinisten eingetroffen, die sich von den vor Port Arthur versenkten Schiffen gerettet haben. Sie sagen, daß ihre Schiffe infolge von Explosionen versenkt wurden, die von den begleitenden Torpedobootszerstörern auf elektrischem Wege veranlaßt wurden.

* **Paris**, 1. März. Nach einer Privatmeldung aus Tschifu verhindert ein schwerer Seesturm seit 48 Stunden jede Verbindung mit Port Arthur.

Die Landoperationen.

Die Pariser „Agence Havas" meldet aus Söul: Die japanischen Truppen leiden unter dem Tauwetter und unter den Schwierigkeiten der Verpflegung. Es sind bereits zahlreiche Fälle von Typhus vorgekommen. Die Vorbereitungen für eine Landung eines Infanteriekorps in den Phjöngjang benachbarten Häfen sind beendet.

Dasselbe Bureau meldet aus Tokio: Die Regimenter der Gardedivision und der japanische Generalstab wurden mit der Bestimmung nach der Westküste von Korea eingeschifft. Voraussichtlich wird der Generalstab in Tschemulpo landen.

„Dem „Daily Telegraph" wird aus Tokio vom Dienstag gemeldet: Laut einem vom japanischen Kriegsministerium veröffentlichten Bericht ist die russische Kavallerie bei Andschu und Phjöngjang geschlagen(?) worden. Die Bewohner dieses Teils von Korea gehen wieder ihrer gewöhnlichen Beschäftigung nach. — Dem „Daily Chronicle" wird aus Söul vom gleichen Tage gemeldet: Bei dem Zusammenstoß der Russen

Feuilleton.

Glossen.

Das Postzölibat.

Staatssekretär Kraetke warnte im Reichstag die Postbeamten vor früher Eheschließung.

Geehrter Herr Redakteur!

Gestern abend, wie gewöhnlich,
Traf ich Emil, meinen Schatz.
Doch Sie kennen ihn persönlich,
Schalter sieben ist sein Platz.

Alles hatten wir besprochen:
Heute sollt' es in Ihr Blatt
Und in höchstens sechs, acht Wochen
Fände dann die Hochzeit statt.

Und nun denken Sie: mein Emil
Zieht, als er mich kaum gewahrt,
Ein Gesicht wie Peter Schlemihl
Und spricht düster, kalt und hart:

Eine Rose unter Disteln
Bist du in der Mädchenwelt,
Ja, ich fühl's, ich liebe Christeln,
Aber Christel hat kein Geld.

Trau' der Wahrheit meines Wortes,
Lieben darf ich, freien nicht,
Denn der Chef des Postressortes
Exzellenz Herr Kraetke spricht:

„Das Gehalt ist euch zu niedrig?
O, da weiß ich guten Rat
Und dem Nörglertum erwider' ich:
Wohlfeil ist das Cölibat.

Freit nicht vor gesetztem Alter,
Solche Ehe ist verfrüht
Und der schöne Dienst am Schalter
Sorgt auch so schon für's Gemüt." —

Und nun möchte ich Sie fragen
— Denn ich bin ja so betrübt
Und Sie können mir's wohl sagen: —
War Herr Kraetke nie verliebt?

Ist er's aber je gewesen
— Und ich hoffe, daß er's war —
Machen wir kein Federlesen
Und wir schreiten zum Altar.

Interview'n Sie ihn, wenn möglich,
Spenden Sie mir schleunigst Trost,
Denn die Qual ist unerträglich
Für

Musik.

§ **Gegen die Besteuerung musikalischer Aufführungen** seitens der „Genossenschaft deutscher Tonsetzer" (Anstalt für musikalisches Aufführungsrecht) in Berlin machen nicht nur die bedeutendsten Konzertinstitute energisch Front, wie das Komitee der Königlichen Orchester-Witwenkasse in Berlin, die Generaldirektion der Königlich Sächsischen musikalischen Kapelle in Dresden, die Musikalische Akademie (Königliche Hofkapelle) in München, Konzertdirektion Hermann Wolff in Berlin, Gürzenich-Konzertgesellschaft in Köln, Gewandhauskonzertdirektion in Leipzig, die Direktion der Kaim-Konzerte in München, sondern auch der Allgemeine deutsche Musikerverband, zahlreiche Sängerbünde, wie der Deutsche Sängerbund, der Fränkische Sängerbund, der Badische Sängerbund, der Steirische Sängerbund, sowie die erdrückende Mehrzahl der deutschen Musikverleger, durch deren ablehnende Haltung es unmöglich gemacht wird, daß das Aufführungsrecht an den bisher schuldlos gewesenen Werken gefährdet und etwa der Tantiemengesellschaft zuteil wird. Die Musikverleger haben aber wegen der ihnen zustehenden Rechte das ausschlaggebende Wort zu sprechen, ob solche Aufführungsrechte der Musikwelt frei bleiben oder nicht und werden dafür Sorge tragen, daß die reichhaltigste Auswahl tantiemefreier Werke denen zur Verfügung steht, die mit der genannten Anstalt keine Verträge abschließen. Um den Veranstaltern von öffentlichen Musikaufführungen eine Richtschnur zu bieten, welche Werke sie aufführen dürfen, ohne in Rechte jener Tantiemenanstalt einzugreifen, sei den Veranstaltern wiederholt empfohlen, die Erklärung der an der Anstalt nicht beteiligten Musikverleger und die Allgemeine Aufstellung aufführungsfreier Werke (in allen Musikalienhandlungen zu haben) zu beachten. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Vertragsabschluß mit genannter Anstalt die Veranstalter von Musikaufführungen keineswegs vor Ansprüchen schützt, die die der Anstalt fernstehenden Verleger und Komponisten zu stellen berechtigt sind; und das ist keine geringe Anzahl. Bekanntlich erteilt die Anstalt keine Verzeichnisse der von ihr vertretenen Werke, sondern nur eine Liste von Komponisten mit dem Vermerk, daß die Anstalt „das Aufführungsrecht an (?) Werken der hier verzeichneten Tonsetzer" vertritt. Bei nicht ganz sorgfältiger Prüfung wird der Leser das Fehlen des Wörtchens „den", d. h. sämtlichen, kaum bemerken, und mancher Veranstalter wird in dieser irrtümlichen Auffassung geneigt sein, ein Pauschquantum zu bewilligen. Wer auf Grund oben erwähnter Erklärung und Aufstellung aufführungsfreier Werke nicht sicher zu gehen glaubt, dem sei bei Beschaffung von Musikalien empfohlen, „tantiemefrei" zur Bedingung zu machen, während er bei Gebrauch früher erworbener Musikalien durch erwähnte Aufstellung aufführungsfreier Werke genügend aufgeklärt wird. Jeder Veranstalter von Musikaufführungen wird sich bald überzeugen, daß der größte Teil der gesamten Musikliteratur steuerfrei ist, zum mindesten aber nicht zur Verfügung der Berliner Tantiemenanstalt steht.

Meistertitel im Musikerberuf. Die Schlesische Musikdirektoren-Vereinigung ersucht in einer Petition an den Reichstag um gesetzliche Einführung des Meistertitels (Kapellmeister, Musikleiter, Musikdirigent, Musikdirektor) auch in dem Zivilmusikerberufe; diese Titel soll man nur durch eine gesetzliche Prüfung erwerben können, ebenso wie bei dem Handwerk. Eine Anstellung durch die Behörden soll nur dann erfolgen, wenn der durch eine gesetzliche Prüfung erbrachte Fähigkeitsbeweis, sowie die unbedingte Bedürfnisfrage vorliegt. Das soll sich auf alle Kapellmeister, Musikleiter, Musikdirigenten oder Musikdirektoren beziehen, welche behördlich nicht angestellt, sich aber an irgend einem Orte als solcher niederlassen wollen. In der Begründung wird auf die „schaudernde Höhe" des Proletariats im Musikerberufe hingewiesen, das durch gewissenlose Kapellmeister gezüchtet werde, auf den Wettbewerb, die dem Zivilmusiker die Handwerker, Privat- und Staatsbeamten, welche die Musik als Nebenerwerb ausbeuten, und vor allem auf die rapide Konkurrenz der Militärmusiker, die auch zu ihren geschäftlichen Reisen, also zu Erwerbszwecken, immer Militärbillets benutzen könnten und dadurch allein schon einen Vorsprung vor privaten Musikern hätten.

△ **Die italienische Opernproduktion** ist nicht bloß dem Werte, sondern auch der Zahl nach in starkem Rückgange begriffen. Früher wurden, wie man dem „Berl. Börs.-Kur." schreibt, im Durchschnitt jedes Jahr 150 neue italienische Opern und Operetten aufgeführt, im Jahre 1903 aber beschränkte sich die Zahl der neuen Opern, selbst unter Einschluß der Oratorien, auf 67. Die Erstaufführungen verteilen sich auf fast alle größeren Städte Italiens, aber fünf der neuen italienischen Musikwerke kamen in Deutschland zur ersten Aufführung, und zwar die Oper „Michelangelo und Rolla" von Buongiorno in Cassel, „Nadeija" von Rossi am deutschen Theater in Prag, „Die neugierigen Frauen" von Wolf-Ferrari in München und die Oratorien „Das verlorene Paradies" von Bossi in Augsburg, „Neues Leben" von Wolf-Ferrari in München.

Die Parsival-Affaire in New York spukt noch immer. In der Nummer vom 14. Februar gibt die „N. Y. Tribune" folgendes Schreiben Raum, das an ihren Redakteur gerichtet ist: Mein Herr! Ich lese mit großem Bedauern, daß der Musikkritiker Conrad in München, der bei seinem Eintreten für Gefühl, Idealismus und moralisches (wenn nicht gesetzliches) Handeln kraftvolle Worte gebrauchte, in einem von Heinrich Conried gegen ihn angestrengten Prozesse um 40 Dollars gebüßt wurde. Natürlich bedeutet die Geringfügigkeit der Geldbuße tatsächlich, daß die Sympathie des Gerichts auf seiner Seite war und ich bin sicher, daß Tausende von Wagnerianern mit Vergnügen seine Geldstrafen erlegen würden. Wagner war solch ein Genie, daß das hier durch Ignorierung seines letzten Willens begangene moralische Unrecht geradezu als Schmach bezeichnet werden muß. Ist es nicht Zeit, dem Gerede ein Ende zu machen, es geschehe „im Interesse der Kunst", während sichs in Wirklichkeit um die künstlerischen Dollarscheine handelt? In Bayreuth mit seinem Glorienschein von Wagners Genius hätte „Parsifal" verbleiben müssen. Hier auf die Bühne gebracht, zog er auch ziehe er die Neugierigen ebensowohl an wie Andere. Dreimal Hoch dem Münchener Kritiker! Nieder mit derartiger Geldmacherei! Ihr ergebener Moralrichter.

Wissenschaft.

— **Berufung an die Universität Peking.** Dr. Hermann Hülle, Bibliothekar an der Königl. Bibliothek zu Berlin, ist von der chinesischen Regierung als Nachfolger des demnächst nach Deutschland zurückkehrenden Professors Conrady an die Universität Peking berufen worden. Dr. Hülle ist ein Sohn des vor einigen Jahren verstorbenen Predigers Hülle vom Christlichen Zeitschriftenverein. Er hat am hiesigen orientalischen Seminar Chinesisch und Japanisch gelernt. Von der Berliner Königl. Bibliothek wird er voraussichtlich ebenso wie der bekannte turkische Forscher Oskar Mann nur beurlaubt werden.

t. **Der Polarschnee des Mars.** Seit längerer Zeit ist auf dem Mars die Erscheinung weißer Flecken in der Umgebung der Pole bekannt und auf das Vorhandensein von großen Schneeansammlungen gedeutet worden. Diese Annahme erhält ihre Bestätigung in der Tatsache, daß diese Flecken an den Polen abwechselnd erscheinen, indem sie an einem Pol allmählich verschwinden und sich dann am entgegengesetzten ebenso allmählich neubilden. Der amerikanische Astronom Lowell hat diese Vorgänge in den letzten Monaten genau verfolgt. Er beobachtete, wie ein Polarfleck langsam an Ausdehnung abnahm und ein neuer großer weißer Fleck nördlich vom See Arethusa in der Länge von 340 Grad entstand. Da gewisse Linien der Planetenoberfläche innerhalb des weißen Flecks sichtbar blieben, konnte nur angenommen werden, daß die Erscheinung einem wirklichen Niederschlag und nicht einer Wolkenansammlung zuzuschreiben war, durch die die Formen der Marsländer ganz hätten verborgen werden müssen. Lowell hat auch aus seinen Wahrnehmungen den Schluß gezogen, daß in jener Gegend eine Art von Pflanzenleben auf dem Mars vorhanden sein müsse, das ein teilweises Schmelzen der festen Niederschläge veranlaßt habe. Aus dem allmählichen Verschwinden der Fleckenränder folgert Lowell ferner, daß sie nicht aus gefrorenem Gas, beispielsweise aus fester Kohlensäure, bestehen können, weil diese unmittelbar aus dem festen in den gasigen Zustand übergehen müßten, sondern vermutlich aus eigentlichem Schnee und Eis. Lowell hält übrigens noch immer, trotz der entgegengesetzt lautenden Behauptungen anderer Forscher, an dem Glauben fest, daß die Marskanäle keine optische Täuschung sind, sondern eine wirkliche Existenz besitzen. Durch Versuche glaubt er festgestellt zu haben, daß sie eine Breite von mindestens 800 m haben müssen.

Kunstkalender für Leipzig.

Theater.

Leipziger Stadttheater. Im Neuen Theater gelangt heute d'Alberts Musikdrama „Tiefland" zur Aufführung. Morgen wird in neuer Einstudierung [illegible] „Der Raub der Sabinerinnen" gegeben. — Das Alte Theater bringt heute „Zapfenstreich" und morgen [illegible] Operette „Der [illegible]". — In der neuen Operette „Frühlingsluft" [illegible] [illegible] Alten Theater [illegible] Herr [illegible] Herr Haas [illegible].

Leipziger Schauspielhaus. Heute Donnerstag gelangt Robert Misch [illegible] Komödie [illegible] [illegible] „Der Strom" [illegible] [illegible].

Zentraltheater. Heute abend beginnt das Berliner [illegible] Ensemble [illegible] „Wie man Männer fesselt" [illegible] Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Dresden [illegible] „Wie man Männer fesselt" [illegible] [illegible].